

Brief-Gegenbrief zum

2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag

in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung

Die Österreichische Ärztekammer/Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden BKNÄ) und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (im Folgenden HV) verständigen sich mit diesem Brief-Gegenbrief über Inhalte, welche gemäß 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung (2. ZP VU-GV) das österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm betreffen.

Unbefristete Freischaltung der e-card (§ 5 Abs. 4 2. ZP VU-GV)

Die ab 1. Juli 2014 für 18 Monate und weitere 6 Monate (im Hintergrund) befristete Freischaltung der Leistung der Brustkrebs-Früherkennungsuntersuchung im e-card System für alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren gemäß § 5 Abs. 4 2. ZP VU-GV wurde gemäß § 5 Abs. 5 2. ZP VU-GV evaluiert. Die beiden Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich die unbefristete Verlängerung der Freischaltung der e-card für alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren unter Aufhebung der in § 5 Abs. 4 2. ZP VU-GV festgelegten Befristung.

Die Änderungen werden nachträglich im nächsten Zusatzprotokoll zum VU-GV umgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Änderung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.



Wien, am *27. 11. 15*

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte



VP Dr. Johannes Steinhart
Obmann



Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



Mag. Bernhard Achitz
Verbandsvorsitzender-Stv.



Mag. Alexander Hagenauer MPM
Generaldirektor-Stv.